

# Gemeinde Damshagen

## Mitteilungsvorlage

MV/03/22/117

öffentlich

### Flurstück 8/2, Flur 3, Gemarkung Damshagen, hier: Bebaubarkeit des Grundstücks

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauwesen</b> <i>Bearbeiter:</i> <b>Antje Hettenhaußen</b>	<i>Datum</i> <b>08.11.2022</b> <i>Verfasser:</i> <b>Hettenhaußen, Antje</b>
<i>Beratungsfolge</i> <b>Bauausschuss der Gemeinde Damshagen (Anhörung)</b>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <b>16.11.2022</b>

#### **Sachverhalt:**

Einschätzung der Verwaltung zur Bebaubarkeit:

Die Fläche des Flurstücks 8/2 der Flur 3 in der Gemarkung Damshagen ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde für die Wohnbebauung vorgesehen.  
Die angrenzenden Flurstücke 8/1 und 12/2 sind mit Wohnhäusern bebaut.  
Die Lücke zwischen der bestehenden Bebauung beträgt ca. 55 m.  
Berücksichtigt man noch das vorhandene Fließgewässer an der südwestlichen Grenze des Flurstücks beträgt die Lücke nur rund 40 m.

Es kann also von einer Baulücke ausgegangen werden, so dass eine Wohnbebauung grundsätzlich zulässig ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u> unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Luftbild Flst 8_2, Flur 3, Damshagen öffentlich
---	---

